

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN**

GZ. 2040.01/107-I.2/87

Entwurf eines Bundesgesetzes über
den Abschluß von Kooperationsabkommen
mit internationalen Finanzinstitutionen

Beilagen

An das

Präsidium des Nationalrates

R 12/11 GESETZENTWURF
Z 1
Datum: 6. APR. 1987
- 7. APR. 1987
Verteilt.

*zur Abstimmung
in Wien*

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten
beeht sich, anverwahrt seine Stellungnahme zu GZ 00 0001/
6-V/1/87 vom 12.2.1987 des Bundesministeriums für Finanzen
(Entwurf eines Bundesgesetzes über den Abschluß von Koopera-
tionsabkommen mit internationalen Finanzinstitutionen) in
22-facher Ausfertigung zu übermitteln.

Für den Bundesminister:

WINKLER

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

[Handwritten signature]

Wien, am 24. März 1987

FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Bauhausplatz 2, 1014 Wien

Tel. (0222) 66 15. Kl. 3893 DW

Sachbearbeiter: LS Dr. Stix

DVR: 0000060

GZ. 2040.01/107-I.2/87

Entwurf eines Bundesgesetzes über
den Abschluß von Kooperationsab-
kommen mit internationalen Finanz-
institutionen

Zu do. Zl. 00 0001/6-V/1/87
vom 12. Februar 1987

An das

Bundesministerium für Finanzen

W i e n

Gegen den Entwurf des gegenständlichen Bundesgesetzes
bestehen von seiten des Völkerrechtsbüros keine Einwände. Zur
Erwägung gestellt werden darf die allfällige Hinzufügung des
Wortes "befristete" vor "Kooperationsabkommen" in § 2 des
Gesetzesentwurfes.

Für den Bundesminister:

WINKLER

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: